

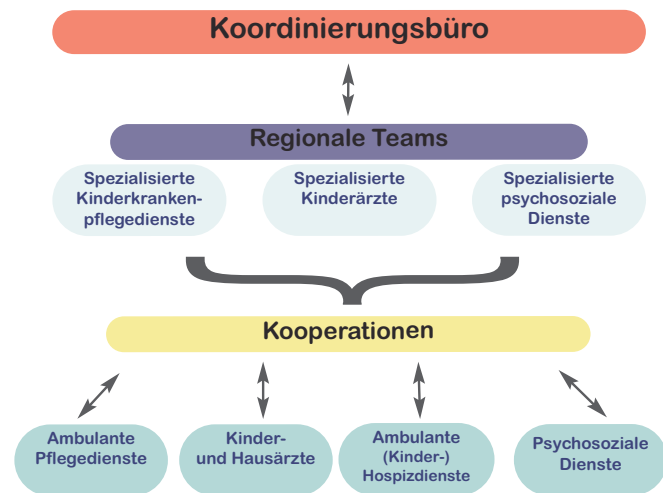


## Strukturen der spezialisierten ambulanten pädiatrischen Palliativversorgung in Niedersachsen und Bremen

Das Konzept der SAPPV in Niedersachsen / Bremen sieht ein **Koordinierungsbüro** sowie regionale Teams vor. Diese Teams sind in verschiedenen Regionen Niedersachsens und Bremen angesiedelt, kooperieren eng mit den vor Ort vorhandenen Versorgungsstrukturen und ergänzen diese bei Bedarf.

### Wir sind für Sie da

rund um die Uhr unter **01805-906022**



Strukturen der SAPPV in Niedersachsen und Bremen



### So erreichen Sie uns

**Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e.V.**



Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e.V.

#### Postanschrift

MHH (KK Bult)  
Carl-Neuberg-Straße 1  
30625 Hannover

#### Koordinierungsbüro

Kinderkrankenhaus a. d. Bult  
Janusz-Korczak-Alle 12  
30173 Hannover

Tel.: 0511/8115-8980  
Fax: 0511/8115-8981

E-Mail: info@betreuungsnetz.org  
Internet: www.betreuungsnetz.org

#### Ansprechpartnerin

Dr. med. Annette Sander  
E-Mail: Sander.Annette@mh-hannover.de

**24h Rufbereitschaft**  
**01805 – 906022**  
14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz;  
Mobilnetz max. 42 Cent/Min

#### Vorstand des Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e.V.

Prof. Dr. med. Dirk Reinhardt, Medizinische Hochschule Hannover  
Dr. med. Wolfgang Eberl, Klinikum Braunschweig  
Otfried Gericke, Elternhilfe für das krebserkrankte Kind Göttingen e.V.  
Prof. Dr. med. Arnulf Pekrun, Klinikum Bremen-Mitte gGmbH  
Ulla Schmidt, Georg-August-Universitätsklinikum Göttingen

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. med. Dirk Reinhardt  
Text: Anke Menzel, Annette Sander  
Layout: Oliver Busse, Praxis Page | www.praxis-page.de, Hannover

## Spezialisierte ambulante pädiatrische Palliativversorgung in Niedersachsen und Bremen



Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

*„Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.“*

Cicely Saunders

### Liebe Eltern,

Sie betreuen Ihr Kind zuhause und wir möchten Sie dabei unterstützen.

Um diese Unterstützung zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber die spezialisierte ambulante Palliativversorgung in seinen Leistungskatalog aufgenommen.

### Spezialisierte ambulante Palliativversorgung – Was ist das?

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) ist ein eigenständiges ärztliches, pflegerisches und psychosoziales Leistungsangebot, das Patienten mit bisher nicht heilbaren Erkrankungen die Betreuung zu Hause durch Unterstützung von spezialisierten Ärzten und Pflegekräften ermöglichen soll. Ziel ist es dabei, Krankenhausaufenthalte soweit wie möglich zu vermeiden und dem oft geäußerten Wunsch nach einer Betreuung auch in schwierigen Situationen nachzukommen. Dazu bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Kinder- und Hausärzten, ambulanten Pflegediensten und einem spezialisierten Team aus Ärzten, Pflege- und psychosozialen Fachkräften. Diese spezialisierten Teams befinden sich an regionalen Standorten in Niedersachsen und Bremen.

### Spezialisierte ambulante pädiatrische Palliativversorgung – SAPPV

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Darum haben wir ein eigenes Versorgungsangebot für Kinder und Jugendliche sowie für ihre Familien ins Leben gerufen, die SAPPV.

### Für wen ist diese Leistung?

Seit April 2007 haben gesetzlich Krankenversicherte mit nicht heilbaren Erkrankungen zusätzlich zur häuslichen Krankenpflege einen Anspruch auf SAPV, wenn belastende Krankheitszeichen nicht ausreichend von Kinder- und Hausärzten bzw. ambulanten Pflegediensten behandelt werden können, so dass eine zusätzliche Betreuung durch spezialisierte Palliativmediziner und -pflegekräfte notwendig wird.

Wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Kind eine solche Betreuung bekommen sollte, fragen Sie Ihren Kinder- oder Hausarzt oder nehmen Sie Kontakt zu uns auf.

### Wie bekomme ich die Leistung?

Die SAPV kann vom Kinder- oder Hausarzt bzw. bei Entlassung aus einer stationären Betreuung zunächst auch für die Dauer von sieben Tagen vom Klinikarzt verordnet werden.

Die Verordnung muss von Ihnen als Eltern unterschrieben und durch uns zur Genehmigung bei der Krankenkasse vorgelegt werden. Nach Genehmigung ist die Leistung für gesetzlich versicherte Patienten kostenfrei.



### Was können wir leisten?

#### Ziel ist die bedarfs- und ressourcenorientierte Betreuung zu Hause

- Wir ermitteln im Gespräch mit Ihnen den Betreuungsbedarf und unterstützen Sie durch die Verschreibung von Heil- und Hilfsmitteln.
- Wir legen gemeinsam mit Ihnen Therapieziele fest.
- Wir koordinieren bei Bedarf die Behandlung durch verschiedene Leistungserbringer (Pflegedienst, Physiotherapie, Hilfsmittelversorger etc.).
- Wir machen bei Bedarf Hausbesuche und leiten Sie vor Ort im Umgang mit Medikamenten und Hilfsmitteln an.
- Wir beraten Sie und Ihren Kinderarzt/ Pflegedienst in der Behandlung quälender Symptome.
- Wir sind mit unserem Rufbereitschaftsdienst für Sie im Notfall telefonisch rund um die Uhr erreichbar.
- Wir unterstützen Sie in der Krankheitsbewältigung mit Entlastungs- und Gesprächsangeboten für Sie als Eltern, Ihr krankes Kind und auch für Geschwister.
- Wir vermitteln Ihnen psychosoziale Unterstützung im Umgang mit schweren Erkrankungen in enger Zusammenarbeit mit Seelsorge, Sozialarbeit und ambulanten Hospizdiensten und Trauergruppen.